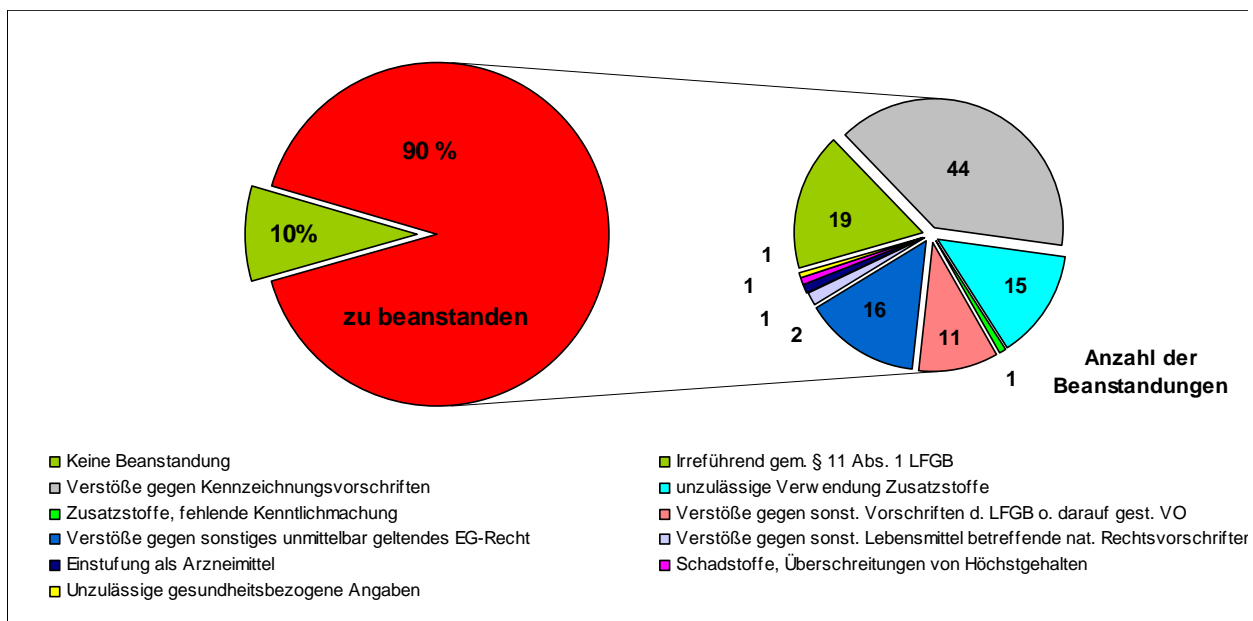


Schwerpunktaufgabe 21 - 2011: Nahrungsergänzungsmittel aus dem Versandhandel

Fachbereich 3 – Lebensmittelsicherheit

In Sachsen-Anhalt gibt es mehrere Versandhändler (auch Internetversandhandel) für Nahrungsergänzungsmittel. Einige von ihnen bieten ihre Produkte unter eigenem Namen an oder stellen diese selbst her. Die Beanstandungsquote der Versandhändler lag in den vergangenen Jahren weit über der durchschnittlichen Beanstandungsrate.

Zur Beurteilung lagen im Berichtszeitraum 57 Proben von Versandhändlern aus Sachsen-Anhalt vor. Davon waren 39 Proben, teilweise wegen mehrerer Beanstandungsgründe, zu beanstanden. Damit liegt die Beanstandungsquote von Nahrungsergänzungsmitteln aus dem Versandhandel mit 90 % deutlich über der Beanstandungsquote von Nahrungsergänzungsmitteln aus dem Einzelhandel (Drogerien, Supermärkte, Discounter, Reformhäuser) mit 40 % und der aus Apotheken von 33 %.



Wie der oberen Abbildung zu entnehmen ist, sind die Beanstandungsgründe in dieser Warengruppe vielfältig.

Unter anderem wurde eine der untersuchten Proben aufgrund des Beinhaltens sehr hoher Coffeindosen (435 mg pro Einzeldosis) als Funktionsarzneimittel eingestuft.

Eine weitere Probe mit Grünlippmuschelextrakt wurde aufgrund einer Höchstmengenüberschreitung an Cadmium beanstandet. Die Probe wurde ins Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel der Europäischen Union (RASFF) eingestellt.

Zwei Proben enthielten die Zutat Klinoptilolith. Klinoptilolith ist ein Mineral der Zeolithgruppe, das aus einer mikroporösen Struktur besteht. Dadurch kann es Wasser und niedermolekulare Stoffe aufnehmen ohne, dass die Kristallstruktur zerstört wird. Es ist stabil gegenüber Säure und Basen und nicht wasserlöslich. Klinoptilolith ist eine nicht zugelassene neuartige Lebensmittelzutat und darf daher Lebensmitteln nicht zugesetzt werden. Die zwei Proben wurden demzufolge beanstandet.

33 der 57 untersuchten Nahrungsergänzungsmittel wurden als Verdachtsprobe durch das Zollfahndungsamt Dresden in das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Ein in Sachsen-Anhalt ansässiger Internetversandhandel hatte in seinem Internet-Shop Supplemente für Sportler, insbesondere für Bodybuilder, angeboten. Diese Supplemente stammten zum überwiegenden Teil aus den USA. und sollten in Deutschland weiterverkauft werden. Alle 33 Proben waren, überwiegend wegen mehrerer Beanstandungsgründe, zu beanstanden. Neun dieser Proben wurden wegen Farbstoffhöchstmengenüberschreitung und eine Probe wegen eines nicht zugelassenen Farbstoffes beanstandet. Weiterhin beinhalteten 12 Proben nicht zugelassene neuartige Lebensmittelzutaten und bei einer Probe wurde ein nicht zugelassenes neuartiges Verfahren („Nano-Technologie“) angewendet. Bei 11 Produkten wurde die Bewerbung der Produkte als irreführend beanstandet, da sie wissenschaftlich als nicht hinreichend gesichert angesehen wurden. Fast alle Proben (32 von 33) wiesen Kennzeichnungsmängel auf.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Probenahme dieser Warengruppe insbesondere bei Internetversandhändlern forciert werden sollten.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle
Tel.: 0345 5643 0 / Fax.: 0345 5643 403